

anlangen. Damals, als die Grenzbeschreibung abgefaßt ward, also jedenfalls eine reichliche Zeitspanne vor 1292, werden diese Dörfer noch nicht bestanden haben. Das würde noch mehr zutreffen, wenn die Randnotiz zur Urkunde des Jahres 981 im Hersfelder Kopial tatsächlich aus dem 12. Jahrhundert stammte. Dann hätte sich zwischen Knösebach und Striegisquelle eben der Wald erstreckt; eine besondere Markierung war in diesem Falle nicht nötig. Damit wäre der Grenzumfang des Hersfelder Eigens geschlossen; sein Süden endete an der Böhmisches Straße zwischen Zschopau und Zöblitz. Schenken wir den slawischen Namen in dem eben umrissenen Gebiete unsere Aufmerksamkeit, so fallen uns zunächst die Orte des Altlandes auf: auf dem rechten Ufer jene 14 zum „mons Lubine“ gehörigen Dörfer, von denen nur eins einen deutschen Namen (Höckendorf) führt, aber eine slawische Anlage hat, auf dem linken Ufer aber folgende: Döbeln, Greußnig<sup>1</sup>, Mannsdorf (1333: Monockdorff)<sup>2</sup>, Kleinbauchlitz, Keuern, Schweta-Hwoznie, Limmritz, Masten, Ziegra. Es verbleiben noch Stockhausen, Forchheim, Wöllsdorf (1334: Werchansdorf), das zum Technitzer Pfarrwidum gehörte, und das Vorwerk Pischwitz. Dieses letztere scheidet aus, denn es liegt links der Zschopau, also außerhalb des Hersfelder Eigens, aber ich glaube, hier hat ein Gebietsaustausch gegen den sogen. Töpelwinkel, jene von der Zschopau auf dem rechten Ufer oberhalb von Wöllsdorf gebildete Landzunge, stattgefunden. Die Urform von Wöllsdorf deutet auf ein slawisches „Werchaniz“ mit deutscher Endung hin, und die beiden anderen so deutsch klingenden Ortsnamen zieren doch slawische Dorfanlagen, die mithin eine Umtaufe erfahren haben müssen. Wir stellten demnach die Zahl der Ortschaften des Altlandes im Eigen auf 26 (im Burgward Hwoznie 14, im Burgward Döbeln 12 fest. Was übrig bleibt, scheiden wir in Orientierungsnamen (Gewässer und Waldstücke) und Siedlungsbezeichnungen. Ich zähle sie auf:

<sup>1</sup> Das Dorf hatte sich im Laufe der Zeiten in ein Vorwerk verwandelt, das 1491 in den Besitz der Stadt gelangte, die es dem Landesherrn abkaufte; von diesem Stadtgute ward das heutige Neugreußnig abgebaut. (Hingst, Chronik von Döbeln u. Umg. S. 27. 66. 362. 443.)

<sup>2</sup> Burggraf Otto I. von Leisnig übereignete es im gedachten Jahre als „Wüstung“ dem Kloster Döbeln, von diesem ward sie der Stadt gegen einen Jahrszins (12 Gr.) vererbt, und auf der Flur dieses Stadtvorwerks entstand nun Neumannsdorf (A a. O. S. 72. 362. 443.) Der Name ist wohl slawisch mit einer deutschen Endung.